

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SACHVERSTÄNDIGENSATZUNG DER INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 6. Sitzung am 19.06.2024 gemäß § 35 Abs. 3 S. 1 Ziff. 1 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) vom 25.09.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.06.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 52) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Ingenieurkammer Niedersachsen über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigensatzung – SVS) in der Fassung vom 24.03.2022 beschlossen.

Artikel 1

Änderungen der Sachverständigensatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen

1. § 2

- a) In Absatz 4 Satz 2 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die oder“ eingefügt.
- b) In Absatz 6 werden nach den Worten „Die Tätigkeit“ die Worte „der bzw.“ eingefügt.

2. § 3

- a) In Absatz 1 Satz 3 werden vor den Worten „Ein Sachverständiger“ die Worte „Eine Sachverständige bzw.“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 werden vor den Worten „Ein Sachverständiger“ die Worte „Eine Sachverständige bzw.“ eingefügt.
- c) In Absatz 2 Buchst. a) werden vor den Worten „er befugt ist“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.
- d) In Absatz 2 Buchst. b) werden vor den Worten „er eine Niederlassung“ die Worte „sie eine bzw.“ eingefügt.
- e) In Absatz 2 Buchst. c) werden vor den Worten „er über ausreichende“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.
- f) In Absatz 2 Buchst. d) werden nach den Worten „keine Bedenken gegen“ die Worte „ihre bzw.“ eingefügt.
- g) In Absatz 2 Buchst. e) werden vor den Worten „er überdurchschnittliche“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.
- h) In Absatz 2 Buchst. f) werden vor den Worten „er über die“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach den Worten „Tätigkeit als“ die Worte „öffentlich bestellte Sachverständige bzw. als“ eingefügt.
- i) In Absatz 2 Buchst. g) werden vor den Worten „er in geordneten“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.
- j) In Absatz 2 Buchst. h) werden vor den Worten „er die Gewähr“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach den Worten „der Pflichten“ die Worte „einer bzw.“ eingefügt.
- k) In Absatz 2 Buchst. i) werden vor den Worten „er nachweist“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.
- l) In Absatz 2 Buchst. j) werden vor den Worten „er die deutsche“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.

- m) In Absatz 2 Buchst. k) werden vor den Worten „er schriftlich“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt. Ferner wird das Wort „Sachverständigenordnung“ durch das Wort „Sachverständigensatzung“ ersetzt. Zudem werden nach den Worten „die Pflichten“ die Worte „einer bzw.“ eingefügt.
- n) In Absatz 2 Buchst. l) werden vor den Worten „er das Bestehen“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.
- o) In Absatz 3 werden vor den Worten „Ein Sachverständiger“ die Worte „Eine Sachverständige bzw.“ eingefügt und nach den Worten „ein Sachverständiger,“ die Worte „die bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach dem Wort „wenn“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.
- p) In Absatz 3 Buchst. a) werden vor den Worten „sein Anstellungsvertrag“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.
- q) In Absatz 3 Buchst. b) werden vor den Worten „er bei seiner“ die Worte „sie bei ihrer bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach den Worten „unterliegt und“ die Worte „ihre bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „§ 12 als von“ die Worte „ihr bzw.“ eingefügt.
- r) In Absatz 3 Buchst. c) werden die Worte „ihn sein“ durch das Wort „der“ ersetzt. Zudem werden nach dem Wort „Arbeitgeber“ die Worte „sie bzw. ihn“ eingefügt.
- s) In Absatz 5 Satz 1 werden nach den Worten „Sachkunde von“ die Worte „Antragstellerinnen bzw. von“ eingefügt.
- t) In Absatz 5 Satz 2 werden nach dem Wort „Wenn“ die Worte „die Antragstellerin bzw.“ eingefügt.
- u) In Absatz 5 Satz 3 werden nach den Worten „oder Tätigkeit“ die Worte „einer Antragstellerin bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „Bestellung als“ die Worte „Sachverständige bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach den Worten „sind, kann“ die Worte „der Antragstellerin bzw.“ und nach den Worten „Antragsteller nach“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt.

3. § 4

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Niederlassung“ die Worte „der bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach dem Wort „Mittelpunkt“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „wenn“ die Worte „die bzw.“ eingefügt.
- c) In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „sich“ die Worte „von der Antragstellerin bzw.“ eingefügt.

4. § 4 a

In Absatz 1 werden nach dem Wort „Antrag“ die Worte „einer bzw.“ und nach dem Wort „wenn“ die Worte „die bzw.“ eingefügt.

5. § 5

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt. Zudem werden vor den Worten „der Präsident“ die Worte „die Präsidentin bzw.“ eingefügt. Ferner werden die Worte „sein Vertreter an“ durch die Worte „die Vertretung an sie bzw.“ ersetzt. Ferner werden nach dem Wort „Aufgaben“ die Worte „einer bzw.“ und vor dem Wort „der Sachverständige“ werden die Worte „die bzw.“ eingefügt.

- b) In Absatz 1 Satz 2 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt.
- c) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Gibt“ die Worte „die bzw.“ eingefügt und nach den Worten „so hat“ werden die Worte „sie bzw.“ eingefügt.
- d) In Absatz 3 Satz 2 werden nach den Worten „hierauf ist“ werden die Worte „die bzw.“ eingefügt.
- e) In Absatz 3 Satz 3 werden nach den Worten „abgegeben, dass“ die Worte „die Präsidentin bzw.“ eingefügt. Zudem werden die Worte „sein Vertreter“ durch die Worte „die Vertretung“ ersetzt. Ferner werden nach dem Wort „Aufgaben“ die Worte „einer bzw.“ eingefügt. Ferner werden vor den Worten „der Sachverständige hierauf“ die Worte „die bzw.“ eingefügt.

6. § 6

- a) In der Überschrift des Paragraphen wird das Wort „Sachverständigenordnung“ durch das Wort „Sachverständigensatzung“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „händigt“ die Worte „der bzw.“ eingefügt. Zudem wird das Wort „Sachverständigenordnung“ durch das Wort „Sachverständigensatzung“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 wird das Wort „vom“ durch die Worte „von der bzw. von dem“ ersetzt.

7. § 7

- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Vereidigung“ die Worte „der bzw.“ eingefügt. Zudem werden die Worte „im Deutschen Ingenieurblatt, Regionalbeilage“ durch das Wort „öffentlich“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Sachgebietsbezeichnung“ die Worte „der bzw.“ eingefügt.

8. § 8

- a) In der Teilüberschrift III werden nach dem Wort „Pflichten“ die Worte „der bzw.“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ und nach dem Wort „Erbringung“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt. Zudem werden vor den Worten „seine Vertrauenswürdigkeit“ die Worte „ihre bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach dem Wort „Glaubhaftigkeit“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt.
- c) In Absatz 2 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt und vor den Worten „seine tatsächlichen“ werden die Worte „ihre bzw.“ eingefügt.
- d) In Absatz 3 Satz 1 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt und vor den Worten „seine Aufträge“ werden die Worte „ihre bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach dem Wort „Sorgfalt“ die Worte „einer bzw.“ eingefügt.
- e) In Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Grundlagen“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt.
- f) In Absatz 3 Satz 3 werden vor den Worten „Er hat“ die Worte „Sie bzw.“ eingefügt.
- g) In Absatz 4 Satz 1 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt und nach dem Wort „Erbringung“ werden die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „achten, dass“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt.
- h) In Absatz 4 Satz 2 werden vor den Worten „Er hat“ die Worte „Sie bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach dem Wort „Bearbeitung“ die Worte „ihres bzw.“ eingefügt.
- i) In Absatz 5 werden nach den Worten „Insbesondere darf“ die Worte „die bzw.“ eingefügt.

- j) In Absatz 5 Buchst. a) werden nach dem Wort „Leistungen“ die Worte „ihres bzw.“ eingefügt.
- k) In Absatz 5 Buchst. b) werden nach den Worten „Gegenstände, die“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach dem Wort „Rahmen“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach den Worten „es sei denn,“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.
- l) In Absatz 5 Buchst. c) werden nach den Worten „durchführen, wenn“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach den Worten „Leistungen werden“ die Worte „ihre bzw.“ eingefügt.

9. § 9

- a) In Absatz 1 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach den Worten „hat die von“ die Worte „ihr bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „Anwendung der“ die Worte „ihr bzw.“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach dem Wort „Vorbereitung“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „beschäftigen, als“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.
- c) In Absatz 3 werden nach den Worten „Leistungen darf“ die Worte „die bzw.“ eingefügt.
- d) In Absatz 4 werden nach den Worten „Hilfskraft ist, wer“ die Worte „die bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach dem Wort „Erbringung“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „Weisung auf“ die Worte „ihrem bzw.“ eingefügt.

10. § 10

Vor den Worten „Der Sachverständige“ werden die Worte „Die bzw.“ eingefügt.

11. § 11

- a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Soweit die bzw. der Sachverständige mit ihrem bzw. seinem Auftraggeber keine andere Form vereinbart hat, erbringt sie bzw. er ihre bzw. seine Leistungen in Schriftform oder in elektronischer Form.“
- b) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Erbringt“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach dem Wort „trägt“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.
- c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Übernimmt“ die Worte „eine Sachverständige bzw.“ eingefügt.

12. § 12

- a) In der Überschrift werden nach den Worten „Bezeichnung als“ die Worte „öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige“ bzw.“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „Sachgebiet, für das“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach dem Wort „Niedersachsen“ die Worte „öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige“ bzw. von der Ingenieurkammer Niedersachsen“ eingefügt. Ferner werden nach den Worten „zumutbar –,“ die Worte „ihren bzw.“ eingefügt.
- c) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „darf“ die Worte „die bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „Sachverständige nur“ die Worte „ihre bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „Unterschrift und“ die Worte „ihren bzw.“ eingefügt.
- d) In Absatz 3 werden nach dem Wort „darf“ die Worte „die bzw.“ eingefügt.

13. § 13

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „jede von“ die Worte „ihr bzw.“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 Buchst. a) werden nach den Worten „der Name“ die Worte „der Auftraggeberin bzw.“ eingefügt.
- c) In Absatz 2 Satz 1 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ werden die Worte „Die bzw.“ eingefügt.
- d) In Absatz 1 Satz 2 Buchst. c) werden nach den Worten „die sich auf“ die Worte „ihre bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „Tätigkeit als“ die Worte „Sachverständige bzw.“ eingefügt.
- e) In Absatz 3 Satz 1 werden nach den Worten „gespeichert, muss“ die Worte „die bzw.“ eingefügt.
- f) In Absatz 3 Satz 2 werden vor den Worten „Er muss“ die Worte „Sie bzw.“ eingefügt.

14. § 14

- a) In Absatz 1 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach dem Wort „darf“ die Worte „ihre bzw.“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „der sich aus“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach den Worten „Tätigkeit als“ die Worte „Sachverständige bzw. als“ eingefügt.

15. § 15

- a) In Absatz 1 werden vor den Worten „Dem Sachverständigen“ die Worte „Der bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach dem Wort „Ausübung“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach den Worten „oder zu“ die Worte „ihrem bzw.“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach dem Wort „hat“ die Worte „ihre bzw.“ eingefügt. Ferner wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Schweigepflicht“ die Worte „der bzw.“ eingefügt.
- d) In Absatz 4 werden nach dem Wort „Schweigepflicht“ die Worte „der bzw.“ eingefügt.

16. § 16

In Satz 1 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „für das“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.

17. § 17

Die Überschrift und die Worte „-gestrichen-“ werden ersatzlos gestrichen.

18. §§ 18 bis 27

Die §§ 18 – 27 werden die §§ 17 bis 26.

19. § 17 (neu)

In Satz 1 werden nach dem Wort „Werbung“ die Worte „der bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach dem Wort „muss“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt.

20. § 18 (neu)

- a) Vor den Worten „Der Sachverständige“ werden die Worte „Die bzw.“ eingefügt.
- b) Unter Buchst. b) werden nach dem Wort „Änderung“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt.
- c) Unter Buchst. c) werden nach dem Wort „Ausübung“ die Worte „ihrer bzw.“ und nach den Worten „Tätigkeit als“ die Worte „Sachverständige bzw. als“ eingefügt.
- d) Unter Buchst. f) werden nach den Worten „Insolvenzverfahren über“ die Worte „ihr bzw.“ und nach den Worten „deren Vorstand,“ die Worte „Geschäftsführerin bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „Geschäftsführer oder“ die Worte „Gesellschafterin bzw.“ und nach dem Wort „Gesellschafter“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.
- e) Unter Buchst. g) werden nach dem Wort „Sachkunde“ die Worte „der bzw.“ eingefügt.

21. § 19 (neu)

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach dem Wort „Überwachung“ und nach dem Wort „Einhaltung“ jeweils die Worte „ihrer bzw.“
- b) In Absatz 1 Satz 2 werden vor den Worten „Er kann“ die Worte „Sie bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach dem Wort „Beantwortung“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach den Worten „oder einen“ die Worte „ihrer bzw.“ eingefügt.
- c) In Absatz 2 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt.

22. § 20 (neu)

- a) Im § 20 (neu) werden Satzzeichen eingepflegt.
- b) In Satz 1 werden vor den Worten „Der Sachverständige“ die Worte „Die bzw.“ eingefügt.
- c) Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: „Dabei hat sie bzw. er darauf zu achten, dass ihre bzw. seine Glaubwürdigkeit, ihr bzw. sein Ansehen in der Öffentlichkeit und die Einhaltung ihrer bzw. seiner Pflichten nach dieser Sachverständigensatzung gewährleistet sind.“

23. § 21 (neu)

- a) In Absatz 1 Buchst. a) werden vor den Worten „der Sachverständige“ die Worte „die bzw.“ eingefügt. Zudem werden nach den Worten „erklärt, dass“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt. Ferner werden nach den Worten „nicht mehr als“ die Worte „öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige bzw. als“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 Buchst. b) werden vor den Worten „der Sachverständige“ die Worte „die bzw.“ eingefügt.
- c) In Absatz 1 Buchst. c) werden nach den Worten „Zeit, für die“ die Worte „die bzw.“ eingefügt.
- d) In Absatz 1 Buchst. d) werden die Worte „-gestrichen-“ ersatzlos gestrichen.
- e) Absatz 1 Buchst. e) wird Buchst. d).
- f) In Absatz 2 werden die Worte „-gestrichen-“ ersatzlos gestrichen.
- g) Absatz 3 wird Absatz 2.

24. § 23 (neu)

Vor den Worten „Der Sachverständige“ werden die Worte „Die bzw.“ eingefügt.

25. § 26 (neu)

- a) In der Überschrift werden die Worte „Inkrafttreten und Überleitungsvorschrift“ durch das Wort „Überleitungsvorschriften“ ersetzt.
- b) Absatz 1 Satz 1 wird ersatzlos gestrichen.
- c) Absatz 1 Satz 2 wird Satz 1.
- d) In Absatz 1 Satz 1 (neu) werden nach den Worten „§ 2 Abs. 4“ die Worte „der am 01.08.2004 geltenden Sachverständigenordnung“ eingefügt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 13.08.2024,
Az: 21 – 32172/2060
gez. Im Auftrage Dethlefs

Ausgefertigt Hannover, den 28.08.2024
gez. Prof. Betzler, Präsident